

99006018006001, 99006018006001

# Genehmigung für den Betrieb oder die wesentliche Änderung einer mobilen Röntgeneinrichtung in der Tierheilkunde beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/406839195/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006018006001, 99006018006001
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Betrieb oder die wesentliche Änderung einer mobilen Röntgeneinrichtung in der Tierheilkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	§ 12 Abs. 1 Nr 4 Strahlenschutzgesetz - StrlSchG <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_60.html</a>
Teaser	Wollen Sie eine technische Röntgeneinrichtung betreiben oder diese wesentlich ändern, müssen Sie vorher eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Für den Betrieb oder die wesentliche Änderung des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen technischen Röntgeneinrichtung, benötigen Sie eine entsprechende Genehmigung. Bevor Sie die Genehmigung erhalten, prüft die Behörde die gesetzlichen Voraussetzungen und die eingereichten Unterlagen.
Erforderliche Unterlagen	Neben dem Hauptantrag auf Genehmigung, sind folgende Unterlagen einzureichen: 1. Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind, 2. Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob 3. Angaben, die es ermöglichen zu prüfen, ob der Strahlenschutzverantwortliche und die Strahlenschutzbeauftragten zuverlässig sind und die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen,

## Modul

## Sachverhalt

4. ein Exemplar einer Strahlenschutzanweisung, wenn der Erlass einer Strahlenschutzanweisung erforderlich ist,

D.h. insbesondere:

- Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz inkl. Aktualisierungsnachweis

- Bescheinigung und Prüfbericht über Strahlenschutzprüfung des Gerätes durch einen Sachverständigen oder eine Sachverständigenorganisation

- Bauartzulassungsschein mit Stückprüfungsbestätigung oder CE-Konformitätsbescheinigung

Nachweise über Kenntnisse im Strahlenschutz zum eingesetzten Personal inkl. über Aktualisierungen dieser Nachweise

## Voraussetzungen

Die Genehmigung wird Ihnen erteilt, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt werden. Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers, seines gesetzlichen Vertreters oder, bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigten ergeben und, falls ein

- Strahlenschutzbeauftragter nicht notwendig ist, eine der genannten natürlichen Personen die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt,

- keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Strahlenschutzbeauftragten ergeben und diese die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen,

- die für eine sichere Ausführung der Tätigkeit notwendige Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten bestellt ist und ihnen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse eingeräumt sind,

- gewährleistet ist, dass die bei der Tätigkeit sonst tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen,

- keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken ergeben, ob das für die sichere Ausführung der

Modul	Sachverhalt
	<p>Tätigkeit notwendige Personal vorhanden ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewährleistet ist, dass die Ausrüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die, bei einer Tätigkeit nach § 12 Absatz 1 Nummer 4, nach dem Stand der Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden,</li> <li>• es sich nicht um eine nicht gerechtfertigte Tätigkeitsart nach einer Rechtsverordnung nach § 6 Absatz 3 handelt oder wenn unter Berücksichtigung eines nach § 7 Absatz 2 veröffentlichten Berichts keine erheblichen Zweifel an der Rechtfertigung der Tätigkeitsart bestehen sowie</li> <li>• sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: 125€ - 500€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Betreiber eines Röntgengerätes müssen Sie die Genehmigung für den Betrieb oder für eine wesentliche Änderung beantragen.</li> <li>• Handelt es sich um ein Bauverfahren, kann es sinnvoll sein, die Strahlenschutzbehörde frühzeitig einzubinden.</li> <li>• Die Behörde prüft Ihren Antrag zunächst auf Vollständigkeit. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt werden. Es kann vorkommen, dass Unterlagen nachgefordert werden. Die Genehmigung wird Ihnen schriftlich erteilt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Woche(n)
Frist	Vor Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung
weiterführende Informationen	<p><a href="https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz">https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz</a>  <a href="https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz">https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz</a></p>
Rechtsbehelf	<p>Wenn die Behörde die Genehmigung nicht erteilt oder Sie gegen die Genehmigung vorgehen wollen, können Sie Klage erheben.</p>
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Sachgebiet 51.4 Strahlenschutz
Zuständige Stelle	
Formulare	<a href="https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/Arbeitsschutz/formulare/09-Roentgeneinrichtungen.pdf">https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/Arbeitsschutz/formulare/09-Roentgeneinrichtungen.pdf</a> <a href="https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/Arbeitsschutz/formulare/09-Roentgeneinrichtungen.pdf">https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/Arbeitsschutz/formulare/09-Roentgeneinrichtungen.pdf</a>
Ursprungsportal	Genehmigung für den Betrieb oder die wesentliche Änderung einer mobilen Röntgeneinrichtung in der Tierheilkunde beantragen, Applying for approval for the operation or significant modification of mobile X-ray equipment in veterinary medicine